

31. Januar 2024

**Schriftliche Anfrage**

von Flurin Capaul (FDP)  
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Die Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2023/494 waren inhaltlich unbefriedigend und missachten die Gepflogenheiten im Umgang mit dem Stadtzürcher Parlament.

Das Schauspielhaus Zürich wird zu über 80% durch die Stadt Zürich finanziert, Kanton und Stadt entsenden 5 von 9 Verwaltungsratsmitgliedern und der öffentlichen Hand gehört die Mehrheit der Aktien.

Am 17. Oktober 2023 führte das Schauspielhaus Zürich eine Veranstaltung durch zum Thema «Wir müssen reden» mit einem Nationalratskandidaten. Parallel dazu lief der Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen 2023 (Wahltermin 22. Oktober 2023).


Gemäss Ankündigung (u.A. auf der Homepage des Schauspielhauses und sogar in der Antwort zur obigen Schriftlichen Anfrage bestätigt) war die Veranstaltung ein Gespräch «über Theater, Behinderung, Politik»... und «aufbauend auf dem neusten Buch» des Nationalratskandidaten. Nota bene sind der Titel des Buchs und der genannten Veranstaltung identisch.

Als weiterer Teilnehmer waren u.A. ein Politiker aus derselben Partei wie der Nationalratskandidat eingeladen. Dieser Teilnehmer war als «Politiker» angekündigt.

Gemäss Statuten ist der Zweck der Schauspielhaus AG den Betrieb eines «Schauspieltheaters» und man verfolgt eine «kulturelle Zielsetzung».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Sachverhalt, dass während eines Nationalwahlkampfes (konkret: 5 Tage vor dem Wahltag), ein Anlass («Gespräch über .... Politik...») mit einem Nationalratskandidaten abgehalten und finanziert wird, wobei der Titel der Veranstaltung den Titel des Buchs des Nationalratskandidaten beinhaltet? Falls der Stadtrat tatsächlich der Auffassung ist, es handle sich dabei nicht um eine Zuwendung für eine Wahlkampagne, wie begründet er dies?
2. Ist aus Sicht des Stadtrats eine Veranstaltung, welche einen politischen Charakter hat, mit der kulturellen Zielsetzung gemäss Statuten des Schauspielhauses vereinbar? Falls ja, wieso?
3. Die Frage nach den Kosten der Veranstaltung wurde nicht beantwortet. Wir weisen darauf hin, dass beispielsweise bei der Schriftlichen Anfrage 2023/468 (Schiffbaufest) korrekterweise Auskunft über die Kosten erteilt wurde. Die Antwort, dass der Aufwand für die Veranstaltung im Rahmen der «regulären kuratierten Rahmenveranstaltungen» lag und der allgemeine Verweis auf den Geschäftsbericht genügen in keiner Weise der gegenüber dem Parlament gebotenen Transparenz. Wir bitten deshalb erneut um



Auflistung aller Aufwände (inkl. Arbeitsstunden, Werbung, Druck, Gagen, Raummiete, etc.). Wie hoch waren die Kosten, welche das Schauspielhaus übernahm?

4. Ergibt sich auf Grund der neuerlichen Prüfung des Aufwands für die Veranstaltung eine Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle gemäss Art. 76c des Bundesgesetzes über die politischen Rechte?
5. Wird sich der Stadtrat für eine rechtskonforme und rechtsgleiche Regelung der Durchführung von politischen Veranstaltungen im Schauspielhaus Zürich einsetzen, sofern solche künftig nicht ganz unterbleiben?
6. Liegt eine Eigentümerstrategie für das Schauspielhaus Zürich vor? Falls ja, ersuchen wir um deren Zustellung. Falls nein, ersuchen wir um Begründung und Mitteilung, bis wann mit dieser gerechnet werden kann.

